

Sattler-Zeitung

Nr. 24.

Berlin, den 1. Dezember 1900.

14. Jahrg.

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends.
Bezugspreis 60 Pfg. pro Vierteljahr durch
die Post (Post-Liste Nr. 6777)
80 Pfg. bei Zusendung unter Streifenband.

Redaktion und Verlag:
Joh. Sassenbach, Berlin S.O., Engel-Ufer 15.
Fernsprech-Nummer: Amt VII, 788.

Inserate die 8 gespaltene Nonpareille-
Zeile 20 Pfg.;
bei Wiederholungen bedeutende
Ermäßigung.

Inhalt.

Das Trinkgeld von 12 000 Mark. — Die sozialdemokratische Fraktion. — Der Prozeß der Garmlosen. — Ueber den Berliner Militärreservistenarbeiterstreik. — Die Erschaffung der Welt. (Feudleton.) — Zentralarbeitsnachweis. — Die Lohnbewegung der Galanterie-Sattler in Offenbach a. M. — Eingekandt. — Vereinsliste. — Briefkasten. — Anzeigen.

Achtung! Kollegen! Achtung!

Zureisende Kollegen haben sich vor Annahme von Arbeit bei dem betr. Vertrauensmann zu erkundigen ob und wo am Orte gestreikt wird resp. ob eine Werkstelle gesperrt ist.

Gesperrte Werkstellen:

Offenbach a. M. Die Tischner-Werkstellen J. G. Höfle, Ph. Knipp, H. Mayer, W. Veisker Sohn, R. Kraft und E. Gottlieb. Fischsawerda i. S. Winter u. Comp., Militär-Effekten.

Das Trinkgeld von 12 000 Mark,

das das Reichsamt des Innern vom Bunde der Industriellen erbeten und erhalten hat, um für die Buchhausvorlage Stimmung zu machen, beschäftigte den Reichstag in seiner Sitzung vom 24. November. Unser ehemaliger Kollege Auer beleuchtete in ausführlicher Weise das parteiische und arbeiterfeindliche Verhalten der genannten Reichsbehörde. Wir müssen es uns versagen, seine Ausführungen hier wieder zu geben, da die Rede bei der abgelesenen Wiedergabe des „Vorwärts“ noch 3 1/2 Spalten ausmacht; jedenfalls wird die für die Gewerkschaftler bedeutungsvolle Verhandlung dieses Tages in Broschürenform erscheinen, so daß sie Jedem für wenig Geld zugänglich ist.

Von den gesammelten Reichsboten wagte es Niemand, das eigenthümliche Verhalten der Regierung zu entschuldigen; sogar der Reichskanzler sah sich zu einem Tadel veranlaßt und betonte, daß sich ein solcher Fall nicht wiederholen würde, so lange er an der Spitze der Verwaltung stehe. Damit erklärte er aber auch den Fall für erledigt und die bürgerlichen Parteien stimmten ihm zu. Posadowsky, der eigentliche Verantwortliche, hielt den Mund und hütete sich zu erklären, in wie weit er an der Geschichte theilhaftig war. Aber keine Antwort ist auch eine Antwort.

Trotz der tadelnden Bemerkungen des Reichskanzlers hat es die Regierung nicht verstanden, das geschwundene Vertrauen der Arbeiter in ihre Unparteilichkeit zurück zu erobern. Mit ein paar bedauernden Nebenarten ist ein solches Unrecht nicht aus der Welt geschafft; man mußte unbedingt die Bestrafung der Schuldigen verlangen und diese wurde verweigert. Uns kann es recht sein.

Die sozialdemokratische Fraktion

des Reichstages hat eine Reihe Anträge behufs Umänderung bestehender Gesetze eingebracht. Zunächst wird in Bezug auf das Gewerbegerichts-gesetz verlangt, daß auch die im Bergbau, in der Land- und Forstwirtschaft, im Handel und Verkehr und als Gesinde beschäftigten Arbeiter dem Gewerbegerichte unterworfen sollen.

Die Gewerbegerichte sollen ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstands zuständig sein für Streitigkeiten:

1. wegen der aus dem Arbeitsverhältniß folgenden Verpflichtungen und Entschädigungsansprüche, wegen Nichterfüllung derselben oder nicht gehöriger Erfüllung, insbesondere der Ansprüche über den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, über die Aushändigung oder den Inhalt des Arbeitsbuches oder Zeugnisses, sowie über die sonstigen Leistungen und Entschädigungsansprüche aus dem Arbeitsverhältniß, über Zahlung einer Konventionalstrafe, über Rückgabe aus Anlaß des Arbeitsverhältnisses übergebener Zeugnisse, Bücher, Legitimationspapiere, Urkunden, Geräthschaften, Kleidungsstücke oder Kaution und dergleichen, sowie die Ansprüche auf Entschädigung wegen verzwigerter oder verzögerter Aushändigung dieser Sachen oder wegen Ausstellung inhaltlich unrichtiger Zeugnisse;

2. wegen vorsätzlicher Schadenszufügung in einer den guten Sitten verstoßenden Weise, insbesondere durch Aneignung der Arbeitszeugnisse oder durch Verletzung der Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, sowie wegen Ueberlassung, Benutzung oder Mäuerung von Wohnungen, die vom Arbeitgeber dem Arbeiter entgeltlich oder unentgeltlich überlassen werden, und wegen Zahlung des Mietzspreses oder Herstellung von Reparaturen für diese Wohnungen;

3. wegen der Ansprüche, welche auf Grund der Uebernahme einer gemeinsamen Arbeit von Arbeitern desselben Arbeitgebers gegen einander erhoben werden.

Es wird beantragt, daß auch weibliche Arbeiter Gewerbegerichtsbeisitzer werden können; die Altersgrenze soll auf 21 Jahre festgesetzt werden; da wo Gewerbegerichte bestehen, sollen keine Innungsschiedsgerichte errichtet werden dürfen; wird ein Gewerbegericht errichtet, so sollen die im Bezirk vorhandenen Innungsschiedsgerichte aufgehoben werden. Die Gemeindebehörden sollen verpflichtet werden, mit Hilfe der Polizeibehörden und Krankenkassen Wählerlisten aufzustellen und öffentlich auszuliegen.

In Bezug auf die Ueberwachung der Betriebe wird beantragt:

Der Reichstag wolle beschließen: die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage bis zur nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen an Stelle der im § 189 b der Reichs-Gewerbe-Ordnung bestimmten Beamten und Landespolizeibehörden Betriebsaufsichts-Behörden nach folgenden Grundsätzen errichtet werden:

Die Aufsicht erstreckt sich auf alle Betriebe im Gewerbe, einschließlic der Heimarbeit, Handel, Verkehr, Bergbau, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Schifffahrt.

Sie wird einer Reichs-Zentralaufsichtsbehörde übertragen, welche dieselbe nach Inspektionsbezirken zu organisiren hat.

In den Inspektionsbezirken wird die Betriebsaufsicht von Reichsbeamten und Beigeordneten gemeinsam ausgeübt mit dem Recht, ihre Anordnungen zwangsweise durchzuführen.

Die Beigeordneten sind auf Grund eines allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts von den Stimmfähigen aller Betriebe zu wählen. Weibliche Beamte und Beigeordnete sind entsprechend der Zahl der in den Betrieben beschäftigten weiblichen Stimmfähigen anzustellen bzw. zu wählen.

Die Majestätsbeleidigungsparagrafen sollen aufgehoben werden; auf Verlangen des Reichstages müssen Reichstagsabgeordnete aus der Haft entlassen werden; Versammlungen sollen ohne vorherige Anmeldung abgehalten werden und die Frauen sollen politischen Vereinen betreten dürfen. Der Bundesrath soll ersucht werden,

dem Reichstag bis zur nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die regelmäßige tägliche Maximalarbeitszeit für alle im Berg-, Arbeits- und Dienstverhältniß im Gewerbe, Industrie, Handels- und Verkehrsweisen beschäftigten Personen vorläufig auf 10 Stunden festgesetzt und innerhalb gesetzlich zu bestimmender Fristen auf 8 Stunden vergrößert wird;

ferner: dem Reichstag bis zur nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Verwendung von schu-

pflichtigen Kindern unter 14 Jahren bei gewerblichen Arbeiten wie bei Arbeiten gegen Entgelt im Gefindepdienst und bei der Landwirtschaft verboten wird.

Dann wird noch eine Umänderung des Preßgesetzes und eine Neuerteilung der Reichstagswahlkreise verlangt. Man kann diesen volksfreundlichen und durchaus berechtigten Forderungen nur zustimmen, hoffentlich gelingt es, sie durchzuführen.

Der Prozeß der Harmlosen,

der sich jetzt zum zweiten Male in Berlin abspielt, ist auch für die vorwärts strebenden Arbeiter nicht ohne Interesse. Wir sehen hier eine Anzahl Leute der sogenannten hohen Gesellschaft, theilweise dumme Jungen, die in ihrem ganzen Leben noch keinen Pfennig ehrlich verdient haben, in einer einzigen Nacht bei Wein, Weib und Spiel mehr durchbringen, als mehrere Arbeiterfamilien im ganzen Jahr verdienen. Ehrlich verdienen können diese Leute nichts, aber ausgeben verstehen sie. Dafür schauen sie aber auch mit Verachtung auf den Plebs herab, der nicht allein sein eigenes Brot verdienen, sondern jene Parasiten der Gesellschaft mit ernähren muß. Und diese Leute sind es vielfach, die später, wenn sie durch Verwandtschaft und Protektion zu einem einflußreichen, gut bezahlten Posten gelangt sind, am meisten auf die unverschämte Begehrlichkeit der Arbeiter schimpfen und dem Streben der Arbeiterklasse nach Verbesserung ihrer Lage Hindernisse in den Weg zu legen suchen.

Wer steht geistig und moralisch höher, jene vornehmen Lumpen oder ein Arbeiter, der nach des Tages Last und Mühe noch bestrebt ist, sich weiter fortzubilden und der an der Verbesserung der Lage seiner Klasse mitzuarbeiten sucht? Diese Frage beantwortet sich wohl von selbst; aber sicher ist es auch, daß trotzdem jene die Herrschenden, Bestehenden und Genießenden und diese die Gehorchenden, Existenzlosen und Darbenden bleiben werden, wenn nicht die Arbeiterklasse sich auf ihr Recht besinnt und eine Aenderung des jetzt bestehenden ungerechten Zustandes herbeizuführen sucht.

Ueber den Berliner Militäreffektenarbeiterstreik

schreibt der Vorsitzende des Berliner Gewerbegerichtes, Herr von Schulz, in der „Sozialen Praxis“:

Die Erschaffung der Welt.

Es war einmal ein kleiner Junge.

Sein Vater war der liebe Gott.

Als der kleine Junge am Abend zu Bette lag, und der liebe Gott und seine Frau bei der Lampe saßen und er mit seiner Zeitung fertig war, sagte er: „Ach Gott — aus dem Jungen wird nie was — er wird nie was leisten, was Reelles —“
„Aber er hat so viel Phantasie; er macht manchmal so nette Sachen —“

„Wird auch was Rechtes sein!“ sagte der Vater.

„Wart mal 'n Augenblick“, damit ging die Mutter hinaus.

Gleich darauf kam sie wieder, mit einer großen Pappschachtel. Darin lag allerlei Spielzeug vom Kleinen: große und kleine Sterne, mit roten und blauen Rängen- und Dreieckengraben — manche waren auch sonst noch sehr niedlich angemalt. Aber die mochte der Kleine nicht gerne.

Nun hatte er aber was anderes gemacht: von der Erde hatte er die geographischen Zeichnungen abgewischt und hatte alles Mögliche darauf gezeichnet: Bäume und Häuser, ja ganze Dörfer und Städte — mit Kirchen und Rathhäusern, und ganz kleine Menschen, lauter ganz junge Menschen, und allerlei Thiere — wirklich — reizend hatte er sich das alles ausgedacht, und auch sehr sauber und niedlich gemacht und aufgestellt.

„Na, was sagst Du nun?“ fragte den lieben Gott seine Frau.

„Garnicht so übel!“ sagte der liebe Gott, „der Junge macht sich!“

Aber das sagte er nur, weil er ganz gerührt war von den Sachen, die sein kleiner Junge sich ausgedacht hatte — und beinahe hätte er geweint vor Freude, so entzückend war das Alles! Er konnte sich garnicht satt daran sehen.

„Von mir hat er das nicht gelernt“, sagte er und drückte seiner Frau die Hand, und sah ihr so recht in die Augen.

Und dann gingen sie zu Bett.

Am nächsten Tage wachte der Kleine früh auf, und als er dem Vater den Guten-Morgen-Kuß gab, sagte der: „Du darfst Dir was wünschen, mein Junge; was Du da gestern gemacht hast, die Erde mit den Wäldern und Menschen und Thieren: das ist ganz wunderbar schön!“

Das sagte er ein bißchen traurig, denn er dachte: es hat mehr Seele, was der Junge macht.

„Ja, Du darfst Dir was wünschen, ganz was Großes, Alles, was Du willst“, und damit lächelte er seinen lieben kleinen Jungen.

„Ach, Papa, geh' sie auf, daß sie geht!“ sagte er recht bescheiden und bringend.

Wir gedenken hier nicht darauf einzugehen, ob, wie die Arbeitgeber sagen, die Arbeiter zu Unrecht ausständig geworden sind, oder ob vielmehr der Streik als ein berechtigter zu erachten ist. Wir sind aber der Ansicht, daß gerade das angeblich grundlose Streiken der Arbeiter den Arbeitgebern ein Ansporn hätte sein müssen, zur Klarstellung der streitigen Verhältnisse die Hilfe des Gewerbegerichtes — zumal diese angeboten war — sofort in Anspruch zu nehmen. Eine derartige Erkenntnis kam ihnen leider erst vier Wochen nach Ausbruch des Streiks. Vier Wochen früher wäre voraussichtlich der Streik zu vermeiden gewesen. Wenn nicht Alles täuscht, wäre damals ein Vergleich ähnlicher Art wie am 27. September zu Stande gekommen. Wahrscheinlich würde dann beispielsweise eine beim Streik theilige Firma noch in der Lage gewesen sein, eine ihr zugegangene Bestellung im Werthe von einer Million Mark auszuführen. So ging, wie mit von dem betreffenden Arbeitgeber mitgetheilt worden ist, der Auftrag ins Ausland.

Mag man aber darüber streiten, ob Arbeitgeber, die glauben, daß ihre Arbeiter ohne Anlaß bei ihnen die Arbeit niedergelegt haben, richtig handeln, wenn sie das Einigungsamt ablehnen; jedenfalls war es unseres Erachtens verfehlt, daß ein Theil der Fabrikanten sich durch ihre Eigenschaft als Innungsmeister abhalten ließ, der Anrufung des Einigungsamtes zuzustimmen. Es kam hier lediglich wiederum zum Ausbruch die beklagenswerthe und völlig grundlose Abneigung so vieler Innungsmeister gegen die Institution der Gewerbegerichte. Während der in Frage kommenden Lohnbewegung ist es mehrfach, wenigstens von theiligen Innungsmestern ausgesprochen worden, daß sie, im Besitze eines Innungsschiedsgerichts, auf dem Gewerbegerichte nichts zu suchen hätten. Man bedachte dabei nicht, daß Innungsschiedsgerichte Einigungsämter nicht bilden dürfen. Wann wird man im Uebrigen einsehen, daß eine Verschmelzung der Innungsschiedsgerichte mit den Gewerbegerichten auch den Innungsmestern nur Vorteile bringen wird?

Das von den Militäreffektenfabrikanten zunächst beobachtete Verfahren der Ablehnung des Gewerbegerichtes führt unwillkürlich zu der Ansicht, daß diejenigen, welche den Verhandlungszwang vor dem Gewerbegericht einzuführen gedenken, den rechten Weg wandeln. Wenn man den Entwurf zur Gewerbegerichts-Novelle, wie zu erwarten steht, nächsten Winter im Reichstage durchberathen wird, wird man den Verhandlungszwang unter Anderem auch durch die Vorgänge beim Militäreffektenarbeiterstreik zu begründen vermögen.

Sicherlich haben die Arbeitgeber aus den eingehenden Ver-

„Das will ich thun!“ Und dann holten sie die Mutter.

Das war gerade ein sehr schöner Tag. Als der Kleine seine Sachen auf der Erde aufgestellt hatte und Alles fertig war, sagte der liebe Gott: „Nun will ich Dir noch etwas dazu schenken.“ Da nahm er eine große goldene Kugel und warf sie weit — weit weg, und im Fliegen wurde die Kugel ganz warm und fing an, wundervoll zu glänzen. „Nun paßt mal auf“, sagte er dann; und da — nein — nicht zu glauben! — da fing die Erde ganz langsam — langsam an, sich zu drehen, wie ein mildes, kleines, rundes Tischchen, und dann fingen die Bäume an, ihre Blätter zu bewegen, und rauschten ganz leise — leise, und die Vögelchen liefen um die Erde herum und in die kleinen Meerchen, und die wogten hin und her und die Sonne glitzerte darauf; das war eine Pracht! — Der Kleine jauchzte nur immer vor Freude! — Aber dann —; schlug ein Menschenchen nach dem andern die Augen auf — und sah sich ganz verwundert um, und dann liefen sie ganz schnell und emsig hin und her; und wie sie so liefen, und die Erde sich immer drehte, da kamen sie plötzlich in den Schatten. Da legten sie sich unter die grünen Bäume und schliefen ein.

Nur Zweite gingen noch immer in der Dunkelheit, recht dicht beisammen, und hatten sich fest umschlungen —

Da sagte die liebe Mutter: „Nun will ich Dir für Deine Menschen auch was schenken“ und: schnipp, flog eine silberne Kugel aus ihrer weißen zarten Hand. Zuerst hätten sich die Zwei, die da unten noch im Finstern gingen, beinahe erschrocken; aber bald gewöhnten sich ihre Augen an den milden Glanz — und nun sahen die Drei, wie sich die Beiden da unten küßten — ganz lange — und — nein — da — stand die Erde einem Augenblick stille und die Bäume rauschten nicht mehr, und Alles lautete nur. —

Wie das der liebe Gott sah, sagte er: „Das ist zu schön, was Besseres kann ich nun auch nicht mehr machen; nun kann ich wohl gehen.“ — „Und ich geh' mit“, sagte die Mutter. „Geh' wohl, mein Junge, und paß auf Deine Menschen auf!“

Und wie sie gingen, fielen zwei Thränen aus ihren Augen, die zerfielen in Millionen kleine Tröpfchen und fielen auf die Erde, daß sie wieder frisch wurde, da die liebe Sonne doch 'n bißchen gar zu warm geschienen hatte.

Und der Kleine, der sah immer noch zu der Erde, wie sie sich drehte; und er kann sich noch immer nicht satt daran sehen! — Aber am meisten freut er sich, wenn er so Zwei sieht, die allein im Mondenschein spazieren gehen und sich recht lieb haben. — Und er ist auch gar nicht traurig, daß er so allein! — Aber sein Vater war auch der liebe Gott!

(Markus Behmer in der „Jugend“.)

Handlungen während der Streiks die Ueberzeugung mit nach Hause genommen, daß der Einigungs- und der Gewerberichter es sich angelegen sein läßt, bei den Theilen Nutzen zu bringen. Diese Ueberzeugung wird, wie wir denken, in nicht allzu langer Zeit sich überall Bahn gebrochen haben. Ein Beschluß, wie er seitens der Militäreffektenarbeiter gefaßt worden ist, dem eventuellen Schiedssprüche des Einigungsamtes sich ohne Weiteres zu fügen, wird dann bei zukünftigen Streiks auch den Arbeitgebern nicht schwer fallen.

Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, daß die Arbeitnehmer von den Arbeitgebern die Abschaffung der Heimarbeit forderten, diese aber hierfür nicht zu haben waren. Sie könnten die Heimarbeit nicht entbehren, meinten sie, zumal wenn es sich um schleunige Erledigung größerer Aufträge handele. Die Heimarbeiter seien außerdem nicht gewonnen, in den Fabriken zu arbeiten und wollten selbst von der Abschaffung der Heimarbeit nichts wissen. Die Leiter der Streikbewegung drängten endlich nicht aus Rücksichten der Menschlichkeit, sondern lebhaft um die Sattlerorganisation zu stärken, auf Abschaffung der Heimarbeit. Dem gegenüber betonten die Arbeiter — wie es den Thatsachen entspricht —, daß sich fast sämtliche Heimarbeiter dem Ausstände angeschlossen hätten, um die Befestigung der Heimarbeit zu erlangen. Die Parteien sind in dem Vergleiche übereingekommen, die Heimarbeit beizubehalten; erfreulicherweise ist es aber den Arbeitern gelungen, die Arbeitgeber zu veranlassen, mit dem für die Arbeiter schädlichen Preisenversteuersystem zu brechen — eine nicht zu unterschätzende Errungenschaft.

Dieser Streik ist übrigens der zweite, bei dem die Forderung der Befestigung der Heimarbeit eine Rolle spielte. Das erste Mal suchten die Arbeiter der Konfektion die Arbeitgeber durch den Streik zu bewegen, die Heimarbeit fallen zu lassen.

Bei beiden Streiks wurde arbeiterseits behauptet, daß die Heimarbeit die Löhne herabdrücke, während dieses, soweit die Konfektionsarbeiter in Frage kamen, wohl durch die vom Einigungsamt f. B. angeordnete Beweisaufnahme als erwiesen gelten kann, haben in einzelnen Fällen wenigstens die Militäreffekten-Fabrikanten aus ihren Lohnlisten ganz respektable Löhne der Heimarbeiter festgestellt. Allerdings konnten dieselben, wie die Arbeiter bemerkten, nur dadurch erreicht werden, daß Frauen und Kinder der Heimarbeiter bei der Arbeit fleißig mit Hand anlegten.

Uebrigens standen die Militäreffekten-Fabrikanten im Allgemeinen nicht an, zuzugeben, daß eine Aufbesserung der Löhne ihrer Arbeiter durchaus wünschenswerth wäre. *) Sie halten aber eine solche Erhöhung der Löhne nur möglich, wenn sie und ihre Konkurrenten in Deutschland einen für sie alle günstigen Tarif aufstellten. Ferner zeigten sich die Arbeitgeber auch nicht abgeneigt, zur Verbesserung der Lage ihrer Arbeiter mit den Militäreffekten-Fabrikanten der Provinz zu verhandeln. Wenn auch ein solches Erbiten durch den Vergleich nicht festgelegt ist, so vertritt doch vielleicht die Arbeitgeber dasjenige, was sie in Aussicht gestellt haben.

Zum Schluß noch ein Wunsch. Die Arbeitgeber haben in dem Vergleiche versprochen, über die Errichtung einer sogenannten Schlichtungskommission, wie solche bereits für verschiedene Gewerbe in Folge von Streiks u. von Verhandlungen vor dem Gewerbegericht geschaffen sind, zu beraten. Mögen die Erwägungen der Arbeitgeber zur Einführung einer derartigen Kommission führen zum Segen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer!

Berlin.

M. v. Schulz.

Zentralarbeitsnachweis.

Trotz der Wichtigkeit der Sache ist bis jetzt noch bezüglich wenig über das Dresdener Projekt berichtet worden. Vielleicht daß in den Filialen, ähnlich wie hier in Hannover, eine gründliche Einzelberatung der Paragrafen vorgenommen wird und erst später die Resultate zur allgemeinen Kenntniß gelangen. Zu wünschen wäre es.

Sehr viele, selbst solche, welche unsere Organisationsverhältnisse nur oberflächlich kennen, werden bei Betrachtung der Angelegenheit sagen: „Ja die Sache wäre schon recht und gut, aber ist nicht durchführbar.“ So halten es diese auch nicht für notwendig, sich eingehender damit zu beschäftigen. Doch geht dies nicht an. Erstens ignoriren solche den Beschluß der Generalversammlung, welche sich für die Einführung eines Zentralarbeitsnachweises aussprach, zweitens schätzen diese Bestimmungen den außerordentlichen Werth desselben zu niedrig ein. Ohne mich aber weiter nach dieser Seite hin auszulassen, will ich gleich mit der Art der Einrichtung beginnen.

Bereits auf dem Gewerkschaftskongress zu Frankfurt a. M. im vorigen Jahre stand als Punkt 6 „die Arbeitsvermittlung“ auf der Tagesordnung. Der Wichtigkeit der Sache entsprechend waren zwei Referenten aufgestellt, und gelangte zum Schluß eine längere „Resolution“ zur Annahme.

*) Im Gegensatz hierzu bezeichneten die Konfessionäre f. B. anfangs der Streikverhandlungen die von ihnen an ihre Arbeiter gezahlten Löhne als auskömmliche. Die Beweisaufnahme aber ermittelte hier einen ganz anderen Thatbestand.

In derselben wurde betont, daß der Arbeitsnachweis den Arbeiterorganisationen gebühre. Aber in Anbetracht, daß noch sehr viele Berufe und Orte nicht in der Lage sind, einen solchen mit Erfolg zu führen, könne unter Umständen für kommunale Arbeitsnachweise eingetreten werden. Natürlich müßten den Arbeitnehmern zum mindesten ebensoviele Rechte in der Verwaltung eingeräumt werden, als den Arbeitgebern u. s. w. (Vergl. Nr. 12 unserer Zeitung, 13. Jahrg. 1899, 17./6.) Hier wird also der paritätische Arbeitsnachweis empfohlen. Nun fragt sich vor allen Dingen, wie stehen bei uns die Verhältnisse. Schauen wir unsere letzte Quartalsabrechnung an, so finden wir nur sehr wenig Filialen, welche so stark sind, um irgend welchen Einfluß an ihrem Orte auszuüben. Die meisten stehen auf sehr schwachen Füßen. Diesen ist es sehr erschwert, eine derartige Einrichtung nach dem vorgezeichneten Projekt zu treffen. Viele werden sich auf den Standpunkt der Filiale Mühlheim a. d. R. stellen und auf eigene Faust die Arbeitsvermittlung vollziehen. Doch muß auch hier etwas Einheitliches geschaffen werden. Vor allen Dingen ist es notwendig, daß jeder Einzelne für unsere Organisation agitiert. So kann z. B. in einer solchen Filiale ein Kollege ernannt werden, welchem die frei gewordene Stelle oder Arbeitsangebote mitgeteilt wird. Erfährt irgend ein Kollege sowohl innerhals seiner Werkstätte oder sonstwo, daß ein Sattler gesucht wird, theilt er es sofort dem betreffenden Kollegen mit, welcher einen ihm gemeldeten Arbeitslosen darauf aufmerksam macht. Hat erst ein Arbeitgeber auf diese Weise tüchtige Kräfte erhalten, wird er nicht anstehen, bei eintretendem Bedarf diese Quelle zu benützen. Natürlich setze ich voraus, daß überall durch Zirkulare u. s. w. die Arbeitgeber auf den zu errichtenden Arbeitsnachweis aufmerksam gemacht worden sind, und erst, wenn die Antipathie zu groß ist, soll zu dem geschicktesten sogenannten „Klauen“ Nachweis gegriffen werden, um auf solche Art doch noch die Aufmerksamkeit zu erwecken. Es empfiehlt sich auch, den Inseratenthail der lokalen Blätter durchzusehen, da auf diesem Wege besonders in unserem Berufe noch vielfach Arbeitskräfte herangezogen werden. Auch gelegentliche Offerten auf chiffrirte Inserate haben schon manches Interessante zu Tage gefördert. Werden ausnahmsweise Spezialarbeiter in größerer Anzahl verlangt, so kann sich der betreffende Kollege sofort mit der Zentralstelle in Verbindung setzen, um welche heranzuziehen. Auf alle Fälle muß jede Filiale eine den Arbeitsnachweis betreffende Einrichtung einführen, wenn auch vorerst in primitiver Form. Die zweite Art wäre ein solcher in Verbindung mit anderen Gewerkschaften. Doch stehen einem solchen, vielleicht durch das Kartell geführten Arbeitsnachweis, so viele Hindernisse im Wege, daß es nicht verwunderlich ist, daß bis heute noch keine oder doch nur in geringer Anzahl vorhanden sind. Nicht nur, daß unsere Gegner gerade auf diesem Gebiete nicht nur die geringste Konzession zulassen, auch in finanzieller und zuletzt in vereinsgesetzlicher Hinsicht läßt noch vieles ja alles zu wünschen übrig. Doch lohnte es sich immerhin, in den Gewerkschaftskartellen die Sache zur Sprache zu bringen, denn eine Aussprache kann nie was schaden und mancher hat in seinem Berufe schon die verschiedensten Erfahrungen gemacht. Es bliebe nun noch eine Art von Arbeitsnachweis zur Erörterung übrig, d. h. ich halte es für überflüssig, die privaten Institutionen hier einzuführen, da ich auf dem Standpunkte stehe, daß dieselben absolut unseren Anforderungen in keiner Weise entsprechen. Schon Kollege Wagner II hat in seinem „Eingekandt“ die kommunalen paritätischen Arbeitsnachweise erwähnt, doch sie etwas nebensächlich gebildet. Ohne ein Loblied darauf singen zu wollen, kann behauptet werden, daß dieselben zum Theil sehr gut funktionieren. So nenne ich z. B. den städtischen Arbeitsnachweis in Stuttgart. Derselbe zählt u. a. für einige Gewerkschaften die Reiseunterstützung u. s. w. Da nun dieser Arbeitsnachweis zugleich Zentralstelle sehr vieler süddeutscher Nachweise ist, genügt ein Blick auf die Tafel, um den Stand des Arbeitsmarktes zu erkennen. Ja selbst die Brancheneinteilung ist vorgenommen.

Ist nun ein Kollege in einer solchen Filiale beauftragt, täglich eine Art Kontrolle auszuüben, setzt er sich mit dem Beamten in Verbindung, besonders wenn Spezialarbeiter verlangt werden, so kann sehr leicht eine Regelung mit Hilfe der Zentralstelle unseres Arbeitsnachweises stattfinden. Hat der betreffende Kollege noch die Reiseunterstützung auszugeben, kommt also mit den Arbeitslosen in Berührung, kann er ohne große Mühe einen gut funktionierenden Arbeitsnachweis führen. Leider bestehen derartige städtische Institute besonders in Norddeutschland sehr wenig, und wo dies der Fall ist, dann oft sehr einseitig. Da vorerst noch keine Besserung nach dieser Seite hin zu erhoffen ist, müssen also von uns Mittel und Wege erfunden werden, um den Beschluß der Generalversammlung zur Ausführung zu bringen. Wie schon unser Zentralvorsitzender angeregt hat, muß in unserer Zeitung eine besondere Rubrik unter „Arbeitsmarkt“ eingeführt werden, worin größere Angebote und Gesuche speziell bestimmter Branchen bekannt gemacht werden. Auch muß ähnlich wie die Adressen der örtlichen Verwaltungen und der Obmänner des Agitationskomitees die der leitenden Arbeitsnachweisführer bekannt gemacht werden, damit die auf Reise befindlichen oder sonst Stellung suchenden Kollegen jederzeit in der Lage sind, an zuständiger Stelle Auskunft zu holen. Ferner müssen natürlich mittelst Rundschreibens die Arbeitgeber von der Errichtung des Arbeitsnachweises in Kenntniß gesetzt

werden. Ein weiteres muß dadurch gethan werden, daß bei jeder Forderung, die unsererseits gestellt wird, enthalten sei: Daß die Arbeitgeber unseren Arbeitsnachweis anerkennen und im Bedarfsfalle auch benutzen. Auf einige Einzelheiten werde ich weiter unten noch zurückkommen und will vorerst einen Hauptpunkt näher ins Auge fassen, nämlich die Kostenfrage. Die Wähler haben ja Recht, wenn sie sagen, daß ein guter Arbeitsnachweis viel Geld und Mühe koste. Doch soll dies keineswegs ein Grund sein, die ganze Sache beiseite zu legen. Jede Einrichtung oder Verbesserung erfordert Opfer, und wird vorerst, solange wir noch kein solch mächtiger Faktor sind, daß wir nur zu diktieren haben, auch stets nur durch Kampf errungen werden können. Wenn dies allein das Hinderniß wäre für unseren Arbeitsnachweis, bräuchten wir uns keine großen Sorgen zu machen. Denn die Opferwilligkeit der Kollegen würde gewiß dieses Hinderniß beseitigen. Anders liegen die Dinge betreffs unserer Stärke.

Denn um einen nur einigermaßen erfolgreichen Arbeitsnachweis seitens einer Gewerkschaft zur Durchführung zu bringen, ist es notwendig, daß dieselbe einen einflussreichen Faktor in ihrem Berufe bedeute. Wenn auch nicht gesagt werden kann, daß wir gleich Null sind, haben wir doch noch lange nicht die Stärke erreicht, die uns befähigt, willkürlich zu handeln. Hauptächlich kommen hier die größeren Städte in Betracht, welche doch in ihrem jeweiligen Bezirk die Zentralpunkte sind. Haben wir erst dort festen Fuß gefaßt, wird es uns leichter, die Kollegen auf dem Lande zu beeinflussen, auch nach dieser Seite hin. Doch um wieder auf den Kostenpunkt zu kommen, würde ich Folgendes in Vorschlag bringen: Da der Arbeitsnachweis zugleich als ausgezeichnetes Agitationsmittel betrachtet werden muß, wäre es das Einfachste, denselben dem Agitationskomitee zu unterstellen und dementsprechend mit den 10 pSt. auch die Kosten zu bestreiten. Doch mit Rücksicht auf die vielen Klagen der Agitationsobmänner wegen zu geringen Mitteln, könnten eventuell 3—4 pSt. extra für den Arbeitsnachweis bewilligt werden. Oder die Kosten desselben werden seitens der Zentralkasse aus dem ihnen zustehenden Drittel bestritten. Betreffs der Zentralkasse müßte wohl aus der Hauptklasse eine bestimmte Summe bewilligt werden. Ich verhehle mir keineswegs, daß besonders die erste Einrichtung ziemlich Opfer erfordern wird, doch sollte uns dies nicht abhalten, eine so wichtige Institution zu errichten. Auch könnte die Frage erwogen werden, dem Zentralarbeitsnachweisführer eine kleine, vielleicht prozentuale Vergütung zu gewähren, da doch sehr viel Arbeit damit verknüpft ist. Bei der Evidenz des Ortes der Zentralkasse kommen verschiedene Punkte in Betracht. Natürlich müßte der mit diesem Amte betraute Kollege durchaus gewandt, mit den einschlägigen Verhältnissen vertraut und zugleich Statistiker sein, um an der Hand von Zahlen nach und nach einen Einblick in das überaus wichtige Gebiet der Arbeitsangebote und Arbeitsgesuche zu erlangen. Berlin käme als insofern günstig in Betracht, als nicht allein die Kosten der Korrespondenz zwischen dem Führer und dem Vorstand, resp. Redakteur geringer wären, sondern sojagungen Berlin der Mittelpunkt unseres Berufes selbst in einzelnen Spezialbranchen ist. Doch halte ich eine Stadt in Mitteldeutschland für günstiger. So wäre Frankfurt, Offenbach, Mainz oder Esfurt meiner Ansicht nach günstiger. Diese Orte bilden das Verbindungsmitglied zwischen Nord- und Süddeutschland, werden von beiden Seiten frequentirt und ist auch dadurch dem Umfange abgeholfen, als nicht alle Zentralkassen nach Berlin kommen. Dies wären im großen ganzen meine Vorschläge und ersuche die Kollegen, dieselben in ebenso objektiver Weise zu diskutieren, als dies meinerseits geschah.

Nach diesen allgemeinen Ausführungen möchte ich noch speziell auf das Dresdener Projekt näher eingehen. Ich anerkenne voll und ganz den guten Willen der Dresdener Kollegen, und es ist erfreulich, daß durch eine solche Vorlage etwas Positives geschaffen ist. Ja ich bin der Ansicht, wir könnten mit einigen nebenhelflichen Änderungen das Reglement ein bloß annehmen, wenn, ja wenn wir die Macht wären, unseren Arbeitgebern derartige Vorschriften machen zu können. So müssen wir eben uns begnügen, entweder dasselbe nur auf dem Papier zu besorgen oder abzuändern.

Schon bei § 1 würde es vom agitatorischen Standpunkt aus angerathen sein, gegen geringe Vergütung auch nicht organisierten Kollegen Arbeit zu vermitteln, zugleich mit der Verpflichtung, unserem Verbandsbeiträge zu zahlen.

Die folgenden Paragraphen bis 7 haben ihre volle Berechtigung. In letzterem heißt es im zweiten Theil, daß schriftliche Nachsuchung um Arbeit nur dann berücksichtigt werden soll, wenn am Orte kein Nachweis resp. Filiale besteht. Ich nehme nun an, ein auf Taschen eingearbeiteter Kollege, welcher in Stuttgart arbeitet und noch in Stellung ist, wünscht sich zu verändern und hat Lust, nach Berlin zu gehen. Nach diesem Paragraph muß er nun zuerst arbeitslos werden und dann durch Vermittelung seines Lokalarbeitsnachweises und mit Zuhilfenahme der Zentralkasse eine diesbezügliche Arbeitsstelle ausfindig eventuell ihm zugänglich machen. Das wäre ein schon mehr als bürokratisches Verfahren. Einfacher wäre doch, der betreffende Kollege jetzt sich direkt mit der Zentralkasse in Verbindung, eventuell hat er schon bereits aus der Stellung entnommen, daß ein diesbezüglicher Spezialarbeiter gesucht wird, arrangirt, noch solange er in Stellung hat, die ganze An-

gelegenheit, hat aber selbstverständlich die Pflicht, nicht nur die Postkosten zu tragen, sondern vor seiner Abreise, resp. sofort von der stattgefundenen Arbeitsvermittlung den Lokalarbeitsnachweis in Kenntnis zu setzen.

Es wäre also zu wünschen, daß ein dementsprechender Passus eingeschaltet würde, so daß der zweite Theil des § 7 ungefähr folgendermaßen lauten würde: „Schriftliche Nachsuchungen um Arbeit finden Berücksichtigung, wenn es sich um ein Spezialfach handelt und die Vermittelung durch die Zentralkasse geschehen ist. Doch hat der betreffende Kollege sowohl den am Ort befindlichen Arbeitsnachweis zu benachrichtigen, als auch die entstehenden Korrespondenzkosten zu tragen.“ Etwas schwer durchführbar finde ich den § 9, da doch von einem in der Stadt großgezogenen Kollegen nicht zu verlangen werden kann, daß er eine Stelle auf dem Lande annehmen müsse, wo er doch sich an ländliche Verhältnisse nicht gewöhnen kann. Ueber den Inhalt des § 12 bin ich der Ansicht, wie die Kollegen der Filiale Frankfurt.

§ 14 wird wohl schon auf dem Papier stehen, doch in der Praxis wenig Geltung erhalten.

Was den § 15 betrifft, so bin ich der Ansicht, daß dieser zum Theil nicht durchführbar ist. Selbst angenommen, daß die Meister und Fabrikanten ein so großes Verlangen hätten, Mitglieder des Verbandes in ihre Werkstätten zu bekommen, wird er sich noch lange nicht herbeilassen, sich diesen Punkt seine Zustimmung zu geben. Hat der Arbeitgeber sich schriftlich verpflichtet, den ihm von uns zugesandten Arbeiter einzustellen, selbst nach einer kurzen Frist, und hat er unterdessen bereits sich anderweitig eine Arbeitskraft verschafft, kann der erstere Kollege klagen werden. Bei mündlichen Abmachungen hingegen nicht. Für § 16 würde ich nicht stimmen, da hier leicht Mißbrauch getrieben werden könnte.

Da die Erfahrung schon gelehrt hat, daß es mit der Durchführung der einzelnen Kollegen öfters nicht am Besten steht, wird wohl dieses, was in dem Reglement sehr gut angeführt ist, kaum zur Ausführung kommen. Doch kann auch hier mit etwas gutem Willen manches erreicht werden. Die Hauptsache ist und bleibt immer rege Agitation für unseren Verband, damit das Interesse für unsere Bestrebungen in den weitesten Schichten erregt wird. Nur dann wird es uns möglich sein, mit Nachdruck für solche wichtige Einrichtungen auch gegen den Willen unserer Arbeitgeber einzutreten zu können. Haben wir erst Fuß gefaßt auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes, haben wir uns vertraut gemacht mit den Verhältnissen zwischen Arbeitsgesuche und Arbeitsangebote, besitzen wir erst die Kraft, auf die Schwankungen einzuwirken und sie zu regeln, dann können wir getrosten Muthes an die Frage herantreten, wie ist der Noth der Arbeitslosigkeit zu steuern. Doch hiervon ein andermal.

Die Lohnbewegung der Galanterie - Jattler in Offenbach a. M.

Ein Zeitraum von neun Jahren liegt zwischen der Errichtung der Filiale Offenbach und der stattgefundenen Lohnbewegung. Neun Jahre manch inneren Kampfes doch immer fortschreitender Entwicklung.

Werfen wir an dieser Stelle einen kurzen Rückblick auf die Entstehung der diesjährigen Forderungen. Schon im Jahre 1896 gelang es, eine kleine Erhöhung der Akkordsätze in einzelnen Geschäften zu erringen, ebenso einen festen Mindestlohn für Ausgelernte einzuführen. — Die im Jahre 1897 gut vorbereitete Lohnbewegung wurde trotz des ungemein günstigen Zeitpunktes wegen des zu derselben Zeit hier ausgebrochenen Schuhmachersstreiks zurückgestellt. Die damaligen Hauptforderungen waren Abschaffung der Akkordarbeit und Einführung der neuinständigen Arbeit.

Im Jahre 1898 gelang es ohne große Schwierigkeiten für Ueberstunden 25 pSt. Zuschlag durchzusetzen, und dadurch der oft gar nicht nothwendigen Ueberzeitarbeit einigermaßen Abbruch zu thun. Mit der Zeit wurden die Kollegen der Ansicht, daß es nicht gut anständig sei, beide 1897 aufgestellten Forderungen zu gleicher Zeit durchzuführen. Die durchgreifendste derselben, die Abschaffung der Akkordarbeit, wurde leider fallen gelassen. Wir sagen leider, denn es ist nun einmal Thatsache, daß durch die Beibehaltung des Akkordsystems immerwährende Heiberereien und Differenzen entstehen und gar nicht vermieden werden können.

In den im Frühjahr dieses Jahres stattgefundenen Verfassungen wurde einstimmig beschlossen in eine Lohnbewegung einzutreten, da es unbedingt nothwendig sei in den bestehenden regellosen Zuständen Wandel zu schaffen, und wurde die Kommission beauftragt geeignete Vorbereitungen zu treffen. Es wurden deshalb seitens der Kommission statistische Fragebogen ausgegeben, um ein klares Bild über die Verhältnisse im Berufe zu gewinnen. Die Ausfüllung derselben wurde den Vertrauensmännern übertragen. Die am 1. Juli eingegangenen Fragebogen vom vorhergegangenen Viertel Jahr zeigten nachstehendes Resultat: In den Werkstattfabriken waren beschäftigt 341 Kollegen, 61 Kolleginnen und 60 Lehrlinge. Der Organisation gehörten 258 Kollegen an. Das Arbeitsverhältniß zeigte 218 auf Woche und 128 auf Akkord beschäftigte. Der Durchschnittslohn betrug laut dieser Statistik 22,45 M. (In Wahrheit wird der Durchschnittslohn ein geringerer

sein, da durch das Halten von Lehrlingen verschiedener Art-
arbeiter das wahre Lohnverhältnis eine Verschiebung erleidet).

Dieses Ergebnis, sowie die seitens der Kommission aus-
gearbeiteten Vorschläge wurden dem im Laufe des Sommers statt-
gefundenen Werkstattsitzungen vorgelegt.

Ein erfahrener Gewerkschaftler sagte einmal: Wenn eine
Forderung in einer gut organisierten Gewerkschaft reif ist, kommt
sie zur gelegenen Zeit ganz von selbst zum Durchbruch. Dieses
Wort kann man mit vollem Recht auf die in diesen Versammlungen
geheilten Hauptforderungen anwenden, denn sie sind durch ein-
gehende Beratungen aus der Kollegenschaft selbst entstehend. Ein-
stimmig wurde der Beschluß gefaßt nachstehende Forderungen auf-
zustellen und einer öffentlichen Sattlerversammlung zur Begut-
achtung zu unterbreiten:

1. Einführung der neunstündigen Arbeitszeit. — 2. a) Fest-
setzung eines Minimallohnes von 18 Mk. b) Regelung des
Lehrjahrswesens. — 3. Abschaffung der Außerhausarbeit. —
4. Regulierung der Akkordpreise. — 5. Bezahlung der Ueberstunden
mit 25 pCt. Zuschlag. — 6. Freigabe des 1. Mai. — 7. Aushängen
einer Preistabelle. — 8. Zuziehung einer Werkstattkommission bei
Festsetzung neuer Akkordpreise.

Diese öffentliche Versammlung fand am Sonntag, den
26. August, statt und war von über 300 Sattlern besucht. Durch
Verlesung der Präsenzliste wurde festgestellt, daß mit Ausnahme
eines kleiner, sämtliche Werkstätten vertreten waren. Nachdem
Kollege Freymar über die Bedeutung unserer Lohnbewegung (vergl.
Nr. 18 u. 3.) das einleitende Referat gehalten, und die Kom-
mission das Ergebnis der Werkstattsitzungen bekannt gegeben hatte,
wurde einstimmig beschlossen in die Lohnbewegung einzutreten und
beauftragte die Versammlung die Kommission, die Forderungen zu
formulieren und den Fabrikanten einzureichen. Dieses erfolgte am
30. August und wurden die Arbeitgeber ersucht, unsere Eingabe
bis zum 4. September zu beantworten. Am genannten Datum
waren 12 Antworten eingegangen. Diefelben wurden in der an
demselben Tage stattgefundenen Vertrauensmännerziehung bekannt
gegeben, ihr Inhalt war theils zustimmend, theils ablehnend.
Daraufhin wurde seitens der Lohnkommission nochmals eine Auf-
forderung an die Fabrikanten gerichtet, eine bestimmte Antwort bis
zu dem am 7. September stattfindenden Versammlung zu senden.
Am genannten Tage pünktlich 5 Uhr verteilte die Sattler Offen-
bachs die Werkstätten um nach dem Versammlungsort zu eilen,
eine fieberhafte Spannung hatte sich der Kollegen bemächtigt, um
die Antworten entgegenzunehmen. Eingelassen waren 25 Schreiben.
Daranter waren zwei Bewilligungen, die anderen enthielten keine
definitive Bewilligung, einzelne waren unter gewissen Bedingungen
zustimmend, andere direkt ablehnend. (Vergl. Nr. 19 u. 3.).

Nachdem unser zu dieser Versammlung erschienene Zentral-
vorstand Kollege Sassenbach im Namen des Zentralvorstandes
die nötige Unterstützung zugesagt, wurde von 330 Erschienenen,
mit 311 gegen 17 Stimmen (zwei Zettel unbeschrieben) beschlossen
in den Streik einzutreten. Sonnabend, den 8. September reichten
sämtliche Kollegen (bis auf Einzelne, die auch nicht in der Ver-
sammlung erschienen waren) einstimmig und geschlossen ihre Kündi-
gung ein. Die ersten acht Tage verliefen ohne besondere Vorfälle.
Die Fabrikanten hatten in dieser Zeit ebenfalls Versammlungen,
15 von ihnen schlossen sich zu einer Vereinigung zusammen und
wählten eine ständige Kommission, welche mit uns unterhandeln
sollte. Dieses wurde uns schriftlich mitgeteilt, und wir erklärten
uns bereit, in Unterhandlungen einzutreten. Die erste Zusammen-
kunft fand Sonntag, den 16., im Hotel Degenhardt, statt. Dieser
Unterhandlung führte zu keinem Resultat. Der Hauptpunkt unserer
Forderungen, die Einführung des Neunstundentags, wurde abge-
lehnt, doch erklärten sich die Herren bereit, 9½ Stunde zu be-
willigen. Den anderen Punkten stimmten sie zu, mit Ausnahme
des Tarifs. Hierüber sollte Montag, den 17., eine besondere Kom-
missionssitzung stattfinden, zu welcher Fabrikanten, sowie Arbeiter
aus den Tarifwerkstätten zugezogen werden sollten. Diese Sitzung
wurde seitens der Fabrikanten rückgängig gemacht, mit der Be-
gründung, sie wollten erst abwarten wie sich die Gehilfenschaft zu
ihrem Vorschlag, den 9½ stündigen Arbeitstag einzuführen, stellen
würde.

Seitens der Lohnkommission wurde daraufhin Mittwoch,
den 19. eine öffentliche Versammlung einberufen, um Stellung zu
dem oben Vorschlag zu nehmen. Mittlerweile hatten 13 Firmen mit
insgesamt 160 Gehilfen die Forderungen ab 1. Oktober bewilligt.
Jedoch mit der Bedingung, daß wenn in Punkt Arbeitszeit nach
einem eventuellen Streik Änderungen eintreten sollten, sie be-
rechtigt wären dieselben ebenfalls einzuführen. Dieses wurde von
der Versammlung anerkannt. Der Vorschlag der Vereinigung,
9½ stündige Arbeitszeit einzuführen wurde einstimmig abgelehnt.
Dieser Beschluß wurde noch denselben Abend den im Hotel
Degenhardt versammelten Fabrikanten mitgeteilt. Es fand sodann
auf Einladung der Arbeitgeberkommission Donnerstag, den
20. September eine gemeinschaftliche Sitzung statt. Genannte
Kommission hatte Vollmacht mit uns einen festen Abschluß herbei-
zuführen, unfererseits konnte selbstverständlich nur eine Versamm-
lung entscheiden. Runmehr erklärten sich die Fabrikanten bereit
den Neunstundentag anzuerkennen, jedoch erst vom 1. Dezember
ab mit den übrigen Forderungen einzuführen. Nach langen Be-
ratungen einigte man sich auf den 1. November. Betreffs des

Tarifs mußten wir einige Zugeständnisse machen, alle anderen
Punkte wurden unberändert angenommen. Die Einteilung der
Arbeitszeit war in unserer Eingabe festgesetzt: von Morgens 7 bis
Abends 6 Uhr mit 1½ Stunde Mittag und je ¼ Stunde Früh-
stück und Vesper, Sonnabends um 5½ Uhr, vor Feiertagen um
4 Uhr Schluß ohne Lohnabzug. Doch nahmen die Arbeitgeber
Anstoß an der Sonnabends am vollen Arbeitstage fehlenden
½ Stunde, schließlich kam ein Ausgleich zu Stande, indem
Sonnabends die Vesperpause weggelassen soll, mithin beide Teile
eine ¼ Stunde zugegeben hatten. Der Schluß vor den Feiertagen
wurde der Eingabe gemäß beibehalten.

Die schriftliche Bewilligung, in der ausdrücklich festgelegt, daß
jeder Arbeiter von der gesetzlichen Kündigung entbunden sei, wenn
die Forderungen am 1. November nicht in Kraft treten würden,
erschieden wir am 21. September, mit sämtlichen Unterzeichneten der
durch die Kommission vertretenen Fabrikanten, zugeföhlt.

Denselben Tag Nachmittags 6 Uhr fand wiederum eine öffent-
liche Versammlung statt (vergl. Nr. 20 u. 3.). Nach stürmischer
Debatte wurde das Zugeständnis der Fabrikanteneinteilung, die
Forderungen ab 1. November einzuführen, mit 180 gegen
117 Stimmen (drei Zettel weiß) angenommen. Mithin galt der
1. November als Einführungstag auch für diejenigen Firmen,
welche zum 1. Oktober bewilligt hatten. Diese große Minorität
erklärte sich aus verschiedenen Umständen: 1. da schon eine Anzahl
Firmen zum 1. Oktober bewilligt hatten, 2. aus dem Mistrauen
der Kollegen gegenüber den Fabrikanten, dieselben würden am
1. November ihr Wort nicht halten, da um diese Zeit die Saison
ihrem Ende entgegen geht und 3. glaubte man, daß der größte
Teil der Vereinigung durch dringende Arbeit gezwungen sei eben-
falls nachzugeben. Das Resultat der Abstimmung erregte bei der
Minorität lebhaftes Mißfallen und verließ dieselbe unter Protesten
den Saal. Unsere Forderungen hatten nunmehr die Mehr-
zahl der Firmen bewilligt, und es kam nur bei den Firmen:
A. G. Höfle, W. Kammer, Th. Knipp, G. H. Hammann und
C. Degenhardt zum Ausdruck, woran 20 Gehilfen beteiligt waren.
Bei letzterer Firma waren besondere Verhältnisse die
Ursache. Ueber die vier Erstgenannten, sowie über die Werkstätten
der Außerhausarbeiter E. Krafft und C. Gottlieb, welche für
Höfle u. Knipp arbeiteten, wurde in einer Versammlung die Sperre
verhängt. Ebenso über die Firmen W. Veßler u. Sohn und
F. Mayer, bei welchen die Sattler (4 an Zahl) am 8. September
nicht mitgeföhnt hatten. Nach Verlauf einer Woche waren
sämtliche Streitende wieder untergebracht.

In der Zeit vom 22. September bis 1. Oktober sind be-
sondere Vorgänge nicht zu verzeichnen. Zum 1. Oktober führten
zwei Firmen die Forderungen ein, nachbewilligt haben die Firmen
Hammann und Kammer. Die Sattler der Firma Veßler haben
am 16. Oktober ebenfalls ihre Kündigung eingereicht (sind aber
heute noch nicht ausgetreten, wir werden in nächster Nummer
darauf zurückkommen).

Der Bericht der Vertrauensmänner, in der am Abend des
1. November stattgefundenen Sitzung, sind die Vereinbarungen
überall wo bewilligt war eingeföhrt worden.

Eine Ausnahme machte die Firma Stöhr, indem sie ihren
zwei Wochenarbeitern nur 1½ Stunde Mittag gewährte, mit der
Begründung, daß 54 Stunden in der Woche voll gearbeitet werden
müßte. Im Laufe der Woche kam noch die Firma Scheuermann
hinzu und verlangte, daß die halbe Stunde, die Sonnabends früher
Schluß sei, nachgeholt werden muß. Desgleichen pochte die Firma
Stein am ersten Sonnabend auf die halbe Stunde und forderte
von ihren Arbeitern auch Sonnabends bis 6 Uhr zu arbeiten.

Genannte Herren gaben nun den Anstoß, daß noch verschiedene
andere Fabrikanten auf einmal eine 54 Stunden-Woche einföhren
wollten. Daraufhin erhielten wir eine Aufforderung seitens des
Vorstandes der Arbeitgeber-Kommission, eine bestimmte Erklärung
abzugeben, ob wir auf einer 53½ stündigen Arbeitszeit pro Woche
bestehen würden. In unserer schriftlichen Antwort verwiesen wir
auf unser Zirkular, indem die Arbeitszeit, wie schon oben an-
gegeben, festgelegt und so auch von den Arbeitgebern unterschrieben
worden ist. — Will man hieraus eine Wochenarbeitszeit folgern,
so ergibt sich eine solche von 53½ Stunde. Da wir aber nach
mündlicher Abmachung am Sonnabend die Vesperpause fallen
ließen, würde sie nunmehr 53¼ Stunde betragen.
In ihrem Antwortschreiben beharrten die Herren auf 54 Stunden
pro Woche. Der Zweck dieses Verlangens lag klar auf der Hand,
das Vorgehen der Leipziger Buchbindermeister, die es wegen
¼ Stunde zum Streik kommen ließen, scheint hier als Ideal vor-
geschwebt zu haben. Vielleicht wäre verschiedenen Herren, die im
Besitz großer Lager sind, sehr damit gedient gewesen, denn bei einem
solidarischen Vorgehen der Fabrikanten, hätten sie noch ein schönes
Geschäft auf Kosten der Konkurrenz gemacht. Dieses wird auch die
Triebfeder des provozierenden Vorgehens Einzelner gewesen sein.

Die am 12. November stattgefundenen öffentliche Versammlung
besaßte sich mit diesem Punkt und kam zu dem Beschluß, da uns
das Objekt keine weitere Auseinandersetzungen wertig war, den
Fabrikanten dasselbe zuzugeben.

Das in der sehr gut besuchten Versammlung gehaltenen Referat,
sowie der Bericht der Lohnkommission, bildete gewissermaßen den
Abschluß unserer Lohnbewegung. — An der Kollegenschaft wird es
nun liegen, das Erreungene festzuhalten. Es war nichts außer-

gewöhnliches was wir errangen, sondern nur was viele unserer Kollegen schon längere Zeit besitzen, zudem lagen die hiesigen Verhältnisse so, daß eine Aenderung schon früher am Platze gewesen wäre. Noch sind nicht alle Uebelstände abgeschafft, noch krank unser Gewerbe an manch schmutziger Konkurrenz, die wir bei unablässiger Zusammenhalten im Stande sind abzuschaffen. Unser Hauptaugenmerk galt diesmal neben der Besserstellung unserer Lage, der Gesundung unseres Gewerbes. Um dieses vollständig herbeizuführen, bedürfen wir der Mitarbeit eines jeden Kollegen, bedürfen wir einer guten Organisation.

Kollegen! Halten wir auch in Zukunft so daran fest wie wir es gethan haben, es genügt nicht, nur Mitglied derselben zu sein, sondern ein jeder muß überzeugungstreuer Kämpfer und selbstthätiges Glied in der Verbindung werden. Sorge ein jeder dafür, daß die uns noch fernstehenden herangezogen, daß sie von der Nothwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses überzeugt werden. Die Beweise stehen uns nun zur Hand. Weiter übernehme ein jeder innerhalb unserer Organisation sich befindliche die Pflicht, daß auch der letzte Mann von uns von der wahren Kollegialität und Solidarität durchdrungen ist, daß er die idealen und notwendigen Bestrebungen der gewerkschaftlichen Organisation erkennt, um dann zur rechten Zeit am richtigen Platze zu stehen. Nicht Indifferentismus und laues Zusehen, wie sich die Dinge nun gestalten werden, darf uns befallen, sondern nun erst recht müssen wir Umschau halten und unsere Stellung nach jeder Seite hin befestigen.

Der gute einmüthige Zusammenhalt der Kollegen bürgt dafür, daß auch schwere Zeiten, die unserer Organisation noch bevorstehen können, überwunden werden.

Damit wollen wir für heute die Betrachtungen über unsere Lohnbewegung schließen.

Die Lohnkommission der Sattler Offenbachs.

Eingefandt.

In Nummer 22 unserer Zeitung vermahnt sich die Verwaltungsstelle Frankfurt a. M. gegen die Klage, welche ihr seitens der Filiale Hamburg erteilt worden sei; ich bin der Meinung, daß von einer Klage in dem Bericht keine Rede war, denn ich habe den Ausdruck: es sei zu bedauern, daß von Frankfurt nicht auf den Ludwig aufmerksam gemacht worden sei, wörtlich in der Besammlung gebraucht und denselben im Bericht wiedergegeben, und sehe darin keine Klage, einen Vorwurf ja. Die Filiale Frankfurt ja selber zugiebt, will sie den Ludwig in seinen Privat-Verhältnissen nicht in Schutz nehmen, und Privatverhältnisse kommen bei Vertrauensämtern sehr wohl in Betracht. Was das auf die Finger sehen anbetrifft, muß ich bemerken, daß man hier den Ludwig noch nicht kannte, da derselbe erst kurze Zeit hier war und einen ganz respektablen Eindruck machte.

A. d. Z e i s, Schriftführer der Filiale I, Hamburg.

Magdeburg, den 25. November 1900.

Die Verwaltungsstelle Magdeburg hat der Anregung der Filiale Dresden Folge geleistet und eine dreigliedrige Kommission gewählt, um den von Dresden vorgeschlagenen Entwurf zu prüfen. Leider kann sich die Kommission mit dem Entwurf wie auch dem ev. Zusatz Frankfurt im Allgemeinen nicht einverstanden erklären. Einerseits soll der Arbeitsnachweis ein Kampfmittel gegen das Unternehmertum sein (welches er sein muß), andererseits werden die Unternehmer wie auch Arbeiter zurückgeschreckt, den Arbeitsnachweis in Anspruch zu nehmen, wenn der Entwurf, wie von Dresden vorgeschlagen, Annahme fände.

So bedürfen verschiedene Paragraphen eine Umarbeitung; die untenstehende Kommission hat die Vorschläge folgendermaßen bearbeitet und ist überzeugt, daß der so ausgearbeitete Entwurf die Zustimmung der Filialen finden wird.

§ 1 nach Frankfurt.

§ 2. Um dieses zu erreichen, ist vom Zentral-Vorstand eine Zentralstelle zu errichten, welche dazu bestimmt ist, die Stellenvermittlung mit den Lokalarbeitsnachweisen zu regeln. Einzel-Mitglieder haben sich an die nächste Filiale zu wenden.

§ 3 nach Frankfurt.

§ 4 nach Dresden unter Wegfall des Wortes „möglichst“.

§ 5. Kann eine offene Stelle durch den Lokalarbeitsnachweis nicht besetzt werden u. s. w. bis schriftliche Bestätigung geben zu lassen. Der letzte Satz: „Das Reisegeld ist vom Prinzipal“ u. s. fällt fort.

§ 6 nach Frankfurt.

§ 7 nach Dresden.

§ 8 nach Dresden mit folgendem Zusatz: Die eingeschriebenen Kollegen sind verpflichtet, sich so lange sie sich am Orte des Arbeitsnachweises befinden, jeden Tag persönlich zu melden. Die Vermittlung ist möglichst der Reihenfolge und Fähigkeit nach, natürlich unter Berücksichtigung der Branche vorzunehmen. (Der folgende Satz fällt fort.)

§ 9 nach § 11 nach Dresden.

§ 10. Hat ein Arbeitsuchender eine ihm nachgewiesene Stelle

angetreten, so ist schriftlich sofort dem Arbeitsnachweis Mittheilung davon zu machen, welcher dann die nöthigen Bemerkte im Buche vorzunehmen hat.

Zu diesem Zwecke wird dem Arbeitsuchenden vom Arbeitsnachweis eine Karte (wofür 10 Pf. zu erlegen sind) verabsolgt, welche unbedingt mit der Unterschrift des Arbeitgebers, und ob der Arbeitnehmer angenommen ist oder nicht, zurück zu senden ist.

§ 11. Jeder als arbeitslos gemeldete Kollege hat sich regelrecht beim Arbeitsnachweis zu melden, auch wenn er unter der Hand eine Stelle angenommen hat. Das Umschauen in den Werkstätten hat bei Verlust des etwaigen Reisegeldes zu unterbleiben.

§ 12 nach 14 nach Dresden.

§ 13 nach 18

§ 14. Sind in einer Fabrik, Werkstatt u. Differenzen ausgetroffen, so hat die Arbeitsvermittlung nach diesen Plätzen zu ruhen.

§ 15 nach 5 nach Dresden.

§ 16 nach 20

§ 17 nach 21

Die Arbeitsnachweis-Kommission für
Magdeburg.

Kugart Kubner. Ernst Herzog. Ernst John.

Laut Eingefandt der letzten Nummer unserer Zeitung von Kollege Schulz-Dresden erkläre ich, daß ich überhaupt keinen Brief in dieser Sache erhalten habe.

Berlin, Filiale IV.
Ernst Wagner.

Kollege Silbebrand erklärt in dieser Sache, daß der betreffende Kollege aus Anlaß des Militärarbeiterstreiks abgereist ist, ich habe das aus dem Grunde gethan, weil uns der betreffende Kollege nicht hier sollte zur Last fallen, andernfalls hätte er bei uns 7 Wochen Streikgeld empfangen müssen.

Silbebrand.
Berlin IV.

Verband der Sattler und verw. Berufsgenossen.

Bekanntmachung.

Folgende Bekanntmachung vom 1. Oktober bringen wir nochmals in Erinnerung:

In Anbetracht der großen Ausgaben für den Berliner Streik und zur Deckung der übernommenen Verpflichtungen haben Vorstand und Ausschuss beschlossen, von dem durch die letzte Generalversammlung gegebenen Recht Gebrauch zu machen und einen wöchentlichen Extrabeitrag von 5 Pfg. zu erheben.

Dieser Beitrag soll zunächst für das IV. Quart. dieses Jahres in der Weise erhoben werden, daß im Mitgliedsbuch hinter dem 5., 9. und 13. Wochensfeld je eine gewöhnliche Beitragsmarke von 20 Pfg. eingeklebt wird; im Oktober sind also 6, im November und Dezember je 5 Wochenbeiträge zu bezahlen. Der Beitrag für die 6. Woche darf nicht angenommen werden, bevor der Extrabeitrag für Oktober, der Beitrag für die 10. Woche nicht, bevor der Extrabeitrag für November bezahlt ist.

Am 1. Januar findet die Neueinteilung der Reisetrecken behufs Auszahlung der Reiseunterstützung statt. Die Verwaltungsstellen werden gebeten, etwaige Wünsche dem Unterzeichneten bis spätestens 15. Dezember mitzutheilen.

Die Abrechnung steht noch aus von Darmstadt, Detmold, Dortmund, Forst, Ipehoe, Karlsruhe, Kolberg, Koburg, Königsberg, Leipzig II, Stettin, Striegau, Zittau.

Bekanntmachung.

Kaiserslautern. Diejenigen Kollegen, welche hier in Arbeit zu treten gedenken, werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, vorher bei der Ortsverwaltung Rücksprache zu nehmen.

Die Ortsverwaltung Kaiserslautern.

Abrechnung vom 14. bis 28. November 1900.

Einsendungen von Verwaltungsstellen: Bremen 25,—, Kiel 20,—, Breslau 50,—, Berlin III 150,— M. Summa 245 M.

Eintrittsgeld von Einzelmitgliedern: F. Beckmann-Marne 0,50, F. Rannemann-Werben 0,50, C. Herzberg-Grevesmühlen 0,50, W. Bürtner-Deigard 0,50, E. Silbebrand-Walsrode 0,50 M. Summa 2,50 M.

Beiträge von Einzelmitgliedern: (F. Schwarz 2,—, F. Beckmann 1,20, Marne) G. Hansen-Sommerstedt 3,—, F. Rannemann-Werben 1,20, C. Herzberg-Grevesmühlen 1,—, E. Schieferdecker-Parchim 1,—, W. Bürtner-Deigard 2,60, G. Michel-Marten 2,60, S. Müller-Stargard 1,—, S. Jagentocher-Prüllendorf 3,—, E. Silbebrand-Walsrode 1,—, A. Grebaly-

Carlstraße D. Schl. 3,60, Gb. Ktze-Stadenhagen 1,60, P. Berge-Treptow 2,40, (E. Stadler 2,40, F. Fuchs 2,40, Salzburghofen) H. Müller-Bückeburg 2,—, W. Jaasen-Landau 3,—, P. Stahl-Kendburg 1,20 M. Summa 33,20 M.

Für die im Streit gewesenen Militärfattler Berlins: Cassel 16,55 M.

Georg Standke, Hauptkassirer.

Berlin SO.

Engel-Ufer 15, Gewerkschaftshaus.

* * *

**Folgende Sammellisten für den Berliner Militär-
effektenstreik** sehen noch aus:

Altenburg 1-5, Bayreuth 26-28, Berlin III 88, Berlin V 89-98, Bielefeld 100, Bonn 106-115, Braunschweig 121-125, Bremen 128, Bremerhaven 131-135, Breslau 136-145, Bromberg 146-148, Charlottenburg 155, Chemnitz 159-164, Danzig 169-170, Darmstadt 171-178, Dessau 174-176, Detmold 177, Dortmund 178-182, Eberfeld 208-227, Forst 234-235, Frankfurt a. M. 236-245, Götting 249-251, Hannover 279-288, Kasserlautern 302, Kassel 326, Koburg 334-335, Kolberg 336-338, Rölln 339-348, Königsberg 349-353, Ratzeburg 374-376, Magdeburg 381, Mühlhausen 398-399, Mühlheim 402, München 403-422, Offenbach 438-457, Posen 461-463, Reutlingen 472-478, Solingen 476-478, Stettin 479-483, Striegau 494-498, Uetzeren 509-510, Worms 517-519, Wien 523-537, Berlin IV 860-871, 873, 875, 877, 878, Berlin I 885, 898, 1239, Berlin V 1292-1296.

Um baldige Zusendung der Listen, gleichgiltig ob beschrieben oder leer, wird dringend gebeten. Der Vorstand.

* * *

Nachtrag zum Adressen-Verzeichnis.

Leipzig I. B. Otto Rote, Gohlis, Blumenstr. 122, part.
Jena. K. Littel. V. Pillmer, Wagnerstraße.
Hilf. Reise-Unterstützung bei C. Sasso, Friedr. 93, 9 Cr.
Offenbach. B. Ludwig Reichert, Ludwigstr. 129, 8 Cr. K. Jakob Singer, Unterstr. 26.
Hofheim. K. Richard Köhn, Mühlenstr. 43, 1 Cr. (12-1, 6-7.)
Straßburg. B. Dietrich.

* * *

Berlin, Filiale IV. Am 8. November tagte die regelmäßige Mitgliederversammlung der Militär-effektenfattler in den Arminhallen. Um 9 Uhr eröffnete Kollege Wagner die Versammlung und teilt mit, daß am 20. Oktober ein Jahr vergangen ist, seit die Filiale der Militär-effektenfattler mit 48 Mitgliedern gegründet wurde. Welche Arbeit die Führer gehabt haben, ergibt sich daraus, daß jetzt die Zahl der Mitglieder 550 beträgt. Er schildert mit kurzen Worten den Generalstreik und was für Vortheile derselbe uns gebracht hat, und daß die Fabrikanten es eingesehen haben. Ferner dankt Wagner den Anwesenden für ihre musterhafte Führung während des Streiks und für das Vertrauen, welches sie im verfloßenen Jahr dem Vorstand entgegengebracht haben und bittet die Kollegen, auch fernerhin treu zur Sache zu halten, damit das erreicht wird, von dem wir jetzt nochgehungen waren, Abstand zu nehmen.

Die Abrechnung ergibt eine Einnahme von 1126,21 M. An die Hauptkasse wurden 761,10 M. abgesandt, die drücklichen Verwaltungskosten betragen 360,83 M. Bleibt ein Bestand von 678 M. Die Zahl der Mitglieder betrug am Anfang des Quartals 294, am Schlusse 550.

Bei der Wahl des Vorstandes wurden folgende Kollegen gewählt: I. Vorsitzender Wagner, Kassirer Hildebrand, Schriftführer Veimann, Beisitzer Sak und Raupert, Hilfskassirer Buback, Redaktoren Jamrath und Deutschmann, Arbeitsnachweisleiter Breite. Kollege Breite bringt den Bericht vom Arbeitsnachweis. Es liefen ein 148 Stellen, davon wurden besetzt 59, 89 wurden nicht besetzt. Eingeschrieben wurden 219 Mitglieder und 16 Nichtmitglieder.

Charlottenburg. Am Dienstag, den 19. November, fand unsere regelmäßige, schwach besuchte Versammlung statt, in der Kollege Hey als Delegierter zur Bezirkskonferenz der Provinz Brandenburg gewählt wurde.

Frankfurt a. O. Heute fand die übliche Monatsversammlung in unserm Vereinslokal, Restaurant „Vorwärts“, statt. Von den acht Mitgliedern, die gegenwärtig dem Verbands angehören, waren leider nur sechs erschienen. Neu aufgenommen wurden drei Kollegen. Wir wünschen der Filiale viel Glück für weitere Bestehen und weitere Zunahme an Mitgliedern, damit die Kollegen in Berlin und an anderen Orten sagen können, die Filiale Frankfurt scheint ja doch zu zeigen, daß noch mehr Sattler dort arbeiten, die gewillt sind, endlich mal einer Organisation anzugehören, damit in Frankfurt a. O. auch mal andere Verhältnisse geschaffen und bessere Löhne erzielt werden.

Hamburg I. Unsere Mitgliederversammlung vom 8. November beschäftigte sich hauptsächlich mit der Frage des Zentral-Arbeitsnachweises, und es wurden die einzelnen Paragraphen des Dresdener Statutenentwurfs durchberathen und darüber diskutiert. Zu Anfang der Debatte gab Reichert den Zweck und Nutzen des zu errichtenden Zentral-Arbeitsnachweises, betont aber zugleich, daß derselbe hauptsächlich den Spezialarbeitern zuzukommen würde, da doch solche nur in großen Städten arbeiteten, und daß denselben dadurch schneller Arbeit angeboten werden könne. Die Versamm-

lung erklärte sich im Allgemeinen mit der Errichtung eines Zentral-Arbeitsnachweises einverstanden, wünscht aber noch einige Aenderungen, z. B. § 2: Einzelmitglieder müssen sich mündlich an die nächste Verwaltungsstelle wenden!

Um eine bessere Kontrolle zu haben, ob der Arbeitsuchende auch wirklich arbeitslos ist, da durch das Schreiben leicht im Trüben gefischt werden kann, und daß es z. B. passieren kann, daß ein Einzelmitglied Sonnabends aus der Arbeit geht und Montags schon wieder Stellung hat, während die Kollegen in der Großstadt wochenlang arbeitslos sind. Beim § 11 möchte man, daß der Arbeitgeber verpflichtet sein soll, den betreffenden Schein mit dem Bemerk, ob der Kollege die Arbeit angenommen hat oder nicht, zurückzuschicken. Auch ist man hier der Meinung, daß jemand 30 Tage im Nachweis unberücksichtigt bleiben soll, wenn er eine ihm zugetheilte Stelle ohne Angabe von Gründen nicht antritt, daß dieses doch viel zu lange ist, daß es doch genügend sei, wenn der Betreffende als letzter eingetragen würde, da, wenn derselbe mittellos, doch direkt aufs Umschauen angewiesen sei.

Mit den übrigen Paragraphen erklärte sich die Versammlung einverstanden. Es wurde der Antrag angenommen, den Vorstand zu beauftragen, das Reglement so zu drucken, daß man es in das Mitgliedsbuch stecken könne. Es wurde ferner noch betont, daß, wenn der Zentral-Arbeitsnachweis in Kraft tritt, auch die Arbeitslosenunterstützung eingeführt werden müsse, da das Umschauen ja verboten sei, welches nach einer Aenderung noch immer einige Groschen abwirft, und daß man diesem Uebelstande wohl nicht eher beikommen könne, so lange unser Verband nicht stärker sei und wir die Arbeitslosenunterstützung eingeführt hätten.

Adolf Ziehs, Schriftführer.

Hannover. Am 20. November fand hier im „Ballhof“ eine gut besuchte öffentliche Sattlerversammlung statt. Tagesordnung: 1. Die Lohnbewegungen in unserm Berufe und welche Lehren sind daraus zu ziehen? 2. Die Lage der Sattler in Hannover und das Vorgehen einiger Prinzipale. 3. Diskussion und Beschlußes. Der Referent Koll. Semle führte etwa Folgendes aus:

Zimmer mehr und mehr schwindet in den bürgerlichen Kreisen die Puttlamer'sche Ansicht, der seinerzeit hinter jedem Streik die Hydra der Revolution sah. Zimmer mehr bricht die Ansicht Bahn, daß der Streik die letzte Waffe der Arbeiter ist, die sie im Kampfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen anwenden. Selbst die christlichen Gewerkschaften haben auf ihrem letzten Kongress den Streik anerkannt. Auch bei den Hirsch-Dunckerianern tritt der Streik jetzt öfters hervor. Bei den Sattlern mehren sich die Streik- und Lohnbewegungen auch von Jahr zu Jahr und sind diese auch theilweise von Erfolg gewesen. Wie überall so können wir auch hier die Wahrnehmung machen, daß, je stärker und gescheiter die Organisation ist, je leichter und erfolgreicher der Kampf. Aus dem Berliner Militär-effektenfattler-Streik können wir ersehen, daß die Arbeiter immer auf sich selbst angewiesen sind und von der Regierung, welche in jeder Weise den Fabrikanten Vorstoß leistet, nichts zu erwarten haben.

Die Offenbacher Lohnbewegung ist Kraft der guten Organisation gut von Statten gegangen. Auch in anderen Städten sind Erfolge zu verzeichnen. In Hannover, wo die Akkordarbeit vorherrschend ist, treten die Mißstände immer greller zu Tage, weil der Lohn mit der Preissteigerung der Verbrauchsgegenstände nicht gleichen Schritt hält. Daß da Mittel und Wege gesucht werden, um dieses auszugleichen, ist klar. Es tritt die Sonntags- und Feimarbeit wieder häufig zu Tage. Dieses ist nicht der richtige Ausgleich; hier heißt es, die Arbeiter müssen sich organisiren und als geschlossene Masse dann einen höheren Lohn anstreben. — Vom Verband werden hier Werkstättenversammlungen abgehalten, wobei auch kirchlich eine von Schütze stattfand. Der Herr Werkstättenführer Schmidt, der anwesend war, sagte: „Meine Herren, sprechen Sie sich nur ruhig aus, es wird Ihnen nichts gethan.“ Es wurden dann verschiedene Mißstände, hauptsächlich die niederen Akkordsätze vorgebracht. Was aber von dem Herrn Werkstättenführer beschönigt werden konnte, wurde gethan und dabei ausgeführt, der Herr Schütze sei nicht so, er zahle gern etwas mehr. Nun wurde ein neuer Lohnzettel eingereicht und zum Theil auch bewilligt, aber wie die Leute es verlangten, wurde ihnen gesagt, sie sollten es nicht auf die Spitze treiben. Die Kollegen, welche sich hauptsächlich um die Sache angenommen hatten, wurden trotz der schönen Worte des Herrn Werkstättenführers und trotzdem, daß eine Woche früher zwei Mann eingestellt wurden, wegen Mangel an Arbeit entlassen.

Ein anderer Fall. Beim Sattlermeister Thiele wurde Sonntags gearbeitet. Dieses wurde in der Versammlung vorgebracht und der überwachende Polizeibeamte aufmerksam gemacht. Nun hatte die Polizei ihre Pflicht gethan, Herr Thiele muß Strafe zahlen. Gleich hatte er Verdacht auf einen Verbandskollegen und dieser mußte, trotzdem er gar nicht der Anführer war und Herr Thiele ihm dauernde Arbeit versprochen hatte, gehen. Und so noch andere Fälle. Aber hierauf konnte den Herren nicht so geantwortet werden, wie es mußte, weil die Arbeiter nicht organisiert waren. Aber schon ist der Anfang gemacht. Es wird die Zeit kommen, wo wir auch hierüber abrechnen können. Alle Mann in den Verband, das ist die richtige Antwort hierauf. Und als geschlossene Masse dann das erstreben, was ein Einzelner nicht kann, aber so notwendig braucht. Beifall lohnte den Redner. — In der Diskussion wurde von allen Rednern die Nothwendigkeit der Organisation hervor-

gehoben und das Vorgehen dieser Prinzipale scharf gegeißelt. Herr Schmidt, der um den heißen Brei rum ging, wurde von dem Referenten, hauptsächlich von einem der Gemahregelten, so zurecht geleuchtet, daß er blamirt den Saal verließ. Nach längerer Diskussion fand folgende Resolution einstimmige Annahme:

„Die heute am 20. November im „Ballhof“ tagende öffentliche Sattler-Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Sie erklärt insbesondere, daß die vorgebrachten Mißstände der Abhilfe dringend bedürfen. Die erste Vorbedingung zur Besserung der Verhältnisse ist eine starke Organisation. Hierfür erklären die Versammelten in jeder Weise thätig sein zu wollen. Ferner erklären diejenigen, welche sich bis jetzt dem Verbands ferngehalten haben, demselben beizutreten.“

Nachdem noch eine 7gliedrige Agitationskommission zur Vertreibung der örtlichen Agitation gewählt worden war, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

Königsberg. Für Montag, den 12. November war eine außerordentliche Versammlung in unserem Vereinslokal „Pödnitz-Halle“, Pödnitzische Oberbergstraße 14, einberufen, die im Gegensatz zu den sonstigen Versammlungen sehr gut besucht war. Nachdem dieselbe um 8½ Uhr vom Vorsitzenden Brake eröffnet war, ertheilte derselbe dem Kollegen Boersch-Berlin zu einem Vortrage das Wort. In einstündiger Rede führte derselbe die schlechte Lage der Sattler, als Folge ihrer mangelhaften Organisation hier im Osten eingehend vor Augen, unter Beispielen darlegend, wie ungelernete organisierte Arbeiter im Verhältnis von Lohn und Arbeitszeit weit günstiger daständen als gelernete unorganisierte Arbeiter. Nach einer sich hieran knüpfenden kurzen Diskussion wurde zum zweiten Punkte der Tagesordnung, Neuwahl des Vorstandes geschritten. Aus derselben gingen hervor Brake als Vorsitzender, Banke als Kassierer, Jessat als Schriftführer und Borowsky, Bielle und Permenau als Beisitzer. Nachdem noch zehn Kollegen ihren Beitritt zum Verbands erklärt hatten, wurde die Versammlung um 10½ Uhr mit einem Hoch auf den allgemeinen deutschen Sattlerverband geschlossen.

Die am 17. d. M. in der Pödnitzhalle tagende regelmäßige Mitglieder-Versammlung erfreute sich wieder eines guten Besuches. Von den in letzter Versammlung ihren Beitritt erklärenden Mitgliedern waren leider nur sechs erschienen. Dieselben wurden mit den Pflichten und Rechten dem Verbands gegenüber vertraut gemacht und aufgefordert thätige Mitarbeiter zu werden, ihre Kollegen in den Werkstätten auszurüsten und von der Notwendigkeit einer festen Organisation zu überzeugen und dem Verbands zuzuführen, damit, wenn wir auch hier im dunkeln Osten einmal mit den erbärmlichen Zuständen in unserem Gewerbe brechen und mit Forderungen an die Arbeitgeber herantreten, wir nicht allein, sondern als ein geschlossenes Ganzes dastehen.

Hierauf wurde zur Wahl eines Delegierten zur Gewerkschaftskommission geschritten, wofür auf Antrag geheim abgestimmt wurde. Von 16 abgegebenen Stimmzetteln lauteten 8 auf Brake und 8 auf Borowsky. Es wurde hierauf gelost und es entschied das Loos für Brake. Dann wurde noch ein Fall besprochen, wo ein altes von uns abgereistes Mitglied brieflich mitteilte, daß es in der Filiale Bromberg keine Reiseunterstützung erhalten konnte, weil dortselbst kein Geld da war. Es wurde beschlossen, den Zentral-Vorstand zu ersuchen, dahin zu wirken, daß solche Fälle sich nicht wiederholen, weil dadurch weniger standhafte Mitglieder in ihrem Zutrauen zum Verbands erschüttert würden. Es kann dieses doch nur auf Laubheit der betreffenden Filiale zurückzuführen sein. Nach einem Appell an die anwesenden Kollegen, die Versammlungen recht regelmäßig zu besuchen, wurde die Versammlung um 10½ Uhr geschlossen.

Osnabach. Am Montag, den 12. November, fand im Gasthaus zu den 3 Königen eine öffentliche Sattler-Versammlung statt, welche den Schluß unserer Lohnbewegung bringen sollte. Zum 1. Punkt gab Kollege Würm einen kurzen Rückblick von Gründung der Filiale bis zu unserer jetzigen Lohnbewegung. Redner schildert das Zustandekommen der Filiale vor 9½ Jahren, wo es nur einige Kollegen waren, die den Werth einer Vereinigung zu würdigen wußten.

Die kleine Schaar hatte in den Anfangsjahren mit den indifferenten Kollegen einen harten Kampf zu bestehen, jedoch war

ihnen keine Arbeit zu schwer und kein Opfer zu groß, um die anderen Fachgenossen zu überzeugen, daß nur durch Verbindung aller Kollegen eine Verbesserung unserer Lage herbeigeführt werden kann. Das haben nach einigen Jahren die vielen Säumnigen auch eingesehen und traten der Organisation bei. So war man im Frühjahr des Jahres 1897 schon so weit, sich sagen zu können, wir sind jetzt so stark, um etwas wagen zu können. Jedoch ein großer Streit einer anderen Branche hier am Orte zwang uns, von einer Lohnbewegung in diesem Jahr abzusehen. Die weiteren Jahre wurden fleißig ausgefüllt in Agitation und Aufklärung, so daß bei Beginn dieses Jahres die Lohnkommission die Lohnbewegung auf ihre Tagesordnung setzen konnte. Redner verbreitet sich dann über die an einer anderen Stelle dieser Zeitung geschilderte Lohnbewegung und meint, daß wir eine solche Forderung ohne Arbeitseinstellung und große Opfer erringen haben, siehe in der deutschen Arbeiterbewegung vereinzelt da und könne es jedem Kollegen, der mitgeholfen hat, eine Genugthuung sein, daß unsere Lohnbewegung so glänzend verlaufen sei.

Der Hauptgrund war das Zusammengehen der Kollegen; jetzt kommt die schwerste Arbeit, die Aufrechterhaltung des Errungenen. Beweist doch die Arbeiterbewegung, daß Erringen einer Forderung leichter ist als Festhalten. Daher ist es notwendig, die ganze Kraft zusammen zu nehmen, um so kampferüstet in die Zukunft blicken zu können. Natürlich bedarf es der Mithilfe aller Kollegen und muß es sich jeder Kollege zur heiligen Pflicht machen, daran Teil zu nehmen durch Agitation und hauptsächlich Besuchen der Mitglieder-Versammlungen, sowie unbedingt Herbeiziehung der noch indifferenten Kollegen zur Organisation. Keiner darf dem Verbands fernsehen, nur wenn Alles mitarbeitet, können wir Erträgliches aufrecht erhalten und an weitere Verbesserungen denken. In der Diskussion sind sämtliche Redner mit dem Referenten einverstanden.

Die Weigerung von drei Fabrikanten betriebs ½ 6 Uhr Feierabend am Samstag wurde mit Berachtung zur Kenntnis genommen und in einer Resolution einstimmig beschlossen, den Herren keine Freude zu bereiten und die Provokation nicht anzunehmen, sondern diesen drei Nörglern die ½ Stunde zu schenken und bei gegebener Zeit mit ihnen abzurechnen. Human ist es nicht von diesen Herren. Nebenbei sei bemerkt, daß gerade in diesen Geschäften fast lauter Stückarbeiter sind und man also zur Genüge die Absichten der Herren ersieht.

Die Sperre der bekannten Firmen bleibt aufrecht erhalten.

Unter Verschiedenem wurde die Anregung, sich jetzt in erster Linie mit der Einführung eines Arbeitsnachweises zu beschäftigen, von den Kollegen gutgeheißen und werden die nächsten Mitglieder-Versammlungen sich mit dieser wichtigen Frage beschäftigen.

Nachdem noch der Lohnkommission der Dank für ihre mühevollen Arbeit ausgesprochen wurde und bekannt gemacht wird, daß die nächste Mitglieder-Versammlung schon in unserem eigenen Heim, im Gewerkschaftshaus, Aufstraße Nr. 26, stattfindet, erfolgt mit einem dreifachen Hoch auf unseren Verband Schluß der zahlreich besuchten Versammlung.

Vermischtes.

Volkszählung. Am Sonnabend, den 1. Dezember, findet im ganzen Reich eine allgemeine Volkszählung statt.

Briefkasten.

Kann uns ein Kollege die Nr. 18 und 20 der Deutschen Sattler-Zeitung zur Verfügung stellen? Es ist darüber nicht möglich gewesen, diese Nummern, in denen der Bericht über den hannoverschen Sattlertag enthalten war, zu bekommen, da auch der Verlag keine Exemplare mehr besitzt.

Leipzig. Es steht Euch durchaus kein Recht zu, die Beiträge für die General-Kommission in Abzug zu bringen. Wir können daher Euren Aufgebots: „Abzug für 2 Quartale für General-Kommission laut Versammlungsbeschluss 6 Mark“ nicht anerkennen. Eure Abrechnung ist deshalb so umgeändert worden, daß die Einlagen 248,19 Mark, die Ausgaben 243,19 Mark und der vorhandene Kassenbestand 6 Mark beträgt. Wir bitten um gleichzeitige Buchung.

Verantwortlicher Redakteur: Jos. Sassenbach, Berlin, Engel-Ufer 15.
Druck: Müller & Dimmig, Berlin S., Souffler-Str. 11.

Anzeigen.

Verband der Sattler. Filiale Berlins.
Dienstag, den 25. Dezember 1890
(1. Weihnachtst-Feiertag)

Gemüthliches Beisammensein
im großen Saale der
Arminhallen, Kommandantenstr. 20.
Konzert. Humor. u. Gesangs-Vorträge.
Eröffnung 8 Uhr. Anfang 9 Uhr.
Eintritt inkl. Conz. 50 Pfg.
Der Vorstand.

Decorations-Zuschnitts-Lehre!
Lehrt sehr Methode u. d. 23 Stichen, Preis 1 Mark, gegen Nachnahme oder Einzahlung des Betrages in Marken besendet **H. Geier, Decorations-Fabrikant a. M., Münchenerstr. 76** oder die Exped. d. Bl.

Weiß- und Bayerisch-Bier-Local
Paul Jägerberg, Adalbertstr. 62
hat sich den Berliner Kollegen bestens empfohlen.
Jeden Sonnabend Jahrsfeste des Kaiser.
Frühstück-, Mittag- und Abendbisch.

Lehens- und Genossenschaftsvereine vermittelt
G. Stauder, Berlin S.O., Engel-Ufer 15, b. 4 Trep.

Fachschriften u. Lehrbücher
für Handwerker u. Gewerbetreibende
Kataloge gratis u. franko
JOH. SASSENBACH Berlin, Engel-Ufer 15